

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2023

eingereicht vom Hauptamt

Veräußerung des TSF-W der Ortsfeuerwehr Spitzkunnersdorf

Erläuterungen:

Am 5. Juli wurde das vom Bund finanzierte LF 20 KatS in Bonn abgeholt und am 24. September offiziell in Dienst gestellt. In Bezug auf die Brandbekämpfung ist das LF 20 KatS einsatztaktisch höher zu bewerten als das TSF-W. Darüber hinaus hat das TSF-W konstruktive Mängel, auf Grund derer bereits die Beschaffung eines HLF 10 in Auftrag gegeben wurde. Da die Gemeinde das TSF-W zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen, soll das Fahrzeug veräußert werden. Den Auftrag zur Veräußerung in Form einer Ausschreibung gegen Höchstgebot soll die VEBEG GmbH Berlin als Treuhand-Verwertungsgesellschaft des Bundes erhalten. Damit wird der Forderung des § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung, wonach Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen, entsprochen.

Als Grundlage der Veräußerung wird durch geschulte Fachleute der VEBEG eine technische Bewertung durchgeführt und in ein marktgerechtes Angebot umgesetzt. Darüber hinaus bildet der Service der VEBEG den gesamten Vermarktungsvorgang von der Bewertung über die Ausschreibung samt Zuschlagserteilung und ggf. erforderlichen Nachverhandlungen bis hin zur Rechnungsstellung und Abrechnung ab. Nach Abschluss einer Ausschreibung überweist die VEBEG dann den erzielten Erlös abzüglich der Provision von 9 % an den Auftraggeber. Die Gemeinde als Auftraggeber selbst muss im Rahmen der Ausschreibung lediglich eine Besichtigung und die Aushändigung des Fahrzeuges an den Höchstbieter ermöglichen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, der VEBEG GmbH den Auftrag zur Veräußerung des TSF-W der Ortsfeuerwehr Spitzkunnersdorf zu erteilen. Der Gemeinderat ist über den erzielten Verkaufserlös zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: